

DG EMPL - CAD A/ 24030
Date: 21-10-2005
CF: E
C:

Die
BAGSO

Eifelstr.9, 53119 Bonn
Tel.: 02 28 / 24 99 93 18
Fax: 02 28 / 24 99 93 20
E-Mail: lenz@bagso.de
URL: www.bagso.de

Stellungnahme der BAGSO zum Grünbuch der EU-Kommission: „Angesichts des demographischen Wandels – eine neue Solidarität zwischen den Generationen“

Der demographische Wandel, der sich in allen europäischen Mitgliedstaaten vollzieht, ist eine der großen Herausforderungen, die sich massiv auf die wirtschaftliche und soziale Situation der gesamten Bevölkerung auswirken wird. Bereits heute ist die ältere Generation von Änderungen im Renten- und Gesundheitswesen betroffen – im Jahr 2030 werden die Konsequenzen der Entwicklung in allen alltäglichen Lebenswelten sichtbar sein: Einkaufen, Wohnen und Arbeiten, Bildung und Freizeit werden anders aussehen als heute.

Die BAGSO begrüßt die europäische Initiative, mit einer öffentlichen Anhörung zum vorgelegten Grünbuch eine breit angelegte Debatte mit Blick auf bevölkerungs- und familienpolitisch erforderliche Maßnahmen in Europa zu beginnen. Geteilt wird die Ansicht, dass nur generationenübergreifend unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen aller Generationen die Herausforderungen der Zukunft gestaltet werden können.

Der europäische Ansatz, die alternden Gesellschaften dabei nicht als Problem zu stigmatisieren, sondern die Chancen zu Gestaltung und Innovation, die sich aus dem Wandel ergeben, zu skizzieren, steht in Übereinstimmung mit dem zentralen Anliegen der BAGSO, die Potentiale des Alters bewusst zu machen und zu nutzen.

Der BAGSO geht es mit Blick auf die Herausforderung der Gesellschaft durch den demographischen Wandel vor allem darum:

- eine längere Beteiligung älterer Arbeitnehmer am Erwerbsleben und eine aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und die Ausübung bürgerschaftlichen Engagements mit den Bedürfnissen und Möglichkeiten älterer Menschen in Einklang zu bringen

- die Wirtschaftskraft Älterer stärker zu nutzen
- die Lebensqualität im Alter sicherzustellen

Zu den Belastungen familiärer Netzwerke wurden Stellungnahmen und praxisnahe Empfehlungen mit Blick auf die Bedeutung der Familie als Verbund im Zusammenleben mit Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen erarbeitet (siehe unten). Eine große Anzahl von Projektbeispielen bürgerschaftlichen Engagements von Senioren zur Unterstützung pflegender Angehöriger und familiärer Netzwerke dokumentiert die positive Entwicklung dieser Engagementfelder. Vor allem die Solidarität mit den Hochaltrigen, die von der Kommission zu Recht besonders betont wurde, findet hier ihren Ausdruck.

Die BAGSO, die im Auftrag der Bundesregierung den gesellschaftlichen Beitrag zur Umsetzung des 2. Weltaltensplans in nationale Politik (Nationaler Aktionsplan zur Bewältigung der demographischen Herausforderungen) koordiniert, ist von der Notwendigkeit sozialpolitischer Weichenstellungen zur Flankierung einer auf Wachstum und Beschäftigung konzentrierten Politik auf internationaler und europäischer Ebene überzeugt.

Ein europäischer Diskurs über die langfristig wirksamen Beeinflussungs- und Steuerungsmethoden der Entwicklung demographischer Prozesse, z. B. im Rahmen der „Offenen Methode der Koordinierung“ scheint aber auch im Hinblick darauf erforderlich, dass europa- und weltweit diejenigen Regionen, die die Wirtschaftsstruktur und die Lebens- und Arbeitsbedingungen rechtzeitig auf die Bedürfnisse der zukünftig älteren Generationen einstellen, strategische Vorteile haben könnten.

Im Hinblick auf die Politikfelder Rente und Arbeit stellt die BAGSO fest:

Gerade mit Blick auf die potentielle Wirtschaftskraft der Senioren und der damit verbundenen Hoffnung auf eine verstärkte Nachfrage nach neuen Produkten und Dienstleistungen, wird der Entwicklung der Einkommenssituation der Älteren eine bedeutende Rolle beizumessen sein.

Zu Erhöhung der niedrigen Beteiligungsquote älterer Arbeitnehmer auf dem Arbeitsmarkt (von den 55-64 Jährigen arbeiten in Deutschland nur noch rund 40%) wird empfohlen:

- die Anreize zur Frühverrentung auf dem Arbeitsmarkt zu beseitigen und solche zur Beschäftigung älterer Menschen zu schaffen,
- eine Anhebung des gesetzlichen Rentenalters aber erst dann in Betracht zu ziehen, wenn die Arbeitschancen von Älteren deutlich verbessert worden sind,
- eine weitergehende Flexibilisierung des Renteneintrittsalters vorzusehen, die auch eine Renten steigernde Verlängerung der Lebensarbeitszeit zulässt,
- die Beschäftigungsfähigkeit Älterer durch vielfältige qualifizierende und gesundheitserhaltende Maßnahmen zu fördern und entschieden gegen jede Form der Altersdiskriminierung vorzugehen.

(1) Vor dem Hintergrund der bereits heute wirksamen Belastungen der Rentner durch die Umstellung der Sozialversicherungssysteme, die vor allem die kommende Rentnergeneration, die heute vielfach von Arbeitslosigkeit betroffen ist, stark belasten

wird, setzt sich die BAGSO für den Erhalt einer deutlich mehr als eine Armut vermeidende Grundsicherung ein.

(2) Die BAGSO plädiert für die Beibehaltung der umlagenfinanzierten solidarischen Rentenversicherung, die geeignet ist, Menschen mit Risikoberufen sowie behinderte und kranke Menschen angemessen abzusichern.

(3) Der betrieblichen und privaten Altersvorsorge wird daneben eine ergänzende Funktion zugedacht, wobei zu beachten ist, dass die „rentennahen Jahrgänge“ häufig nicht hinreichend private Vorsorge treffen konnten.

Im Hinblick auf die gesellschaftliche Integration und Teilhabe älterer Menschen stellt die BAGSO fest:

Akzeptanz für Lösungen lassen sich in einer demokratischen Gesellschaft nur erreichen, wenn auch die Älteren Gelegenheit zur Teilnahme am Meinungsbildungsprozess haben. Erforderlich sind daher verschiedene Formen der Mitgestaltung und Mitentscheidung Älterer vor allem:

- im kommunalpolitischen Raum (z. B. Seniorenbeiräte)
- im Bereich Gesundheit (z. B. Pflegekonferenzen, Patientenbeteiligung)
- im Bereich Wohnen (z. B. Genossenschaftsmodelle)
- im Verbraucherbereich (z. B. im ÖPNV)

Welche Beteiligungsmodelle und -strukturen die Zusammenarbeit der Generationen bzw. die Einbeziehung der Senioren oder bestimmter Seniorengruppen (wie die der älteren Migranten) fördern, ist eine Fragestellung, die auch europäisch untersucht werden sollte. Untersucht werden sollte vor allem das Thema „Älter werden in der Fremde“ in einer europäischen Gesamtperspektive.

Bildungs- und Bürgerprogramme sollten sich für den intergenerationellen Dialog öffnen, und die Verbreitung innovativer Partizipationsmodelle mit Blick auf die „Rolle der Senioren“ zum Gegenstand des europäischen Erfahrungsaustausches werden. Auch Erfahrungen im Rahmen nationaler Modelle („Lokale Bündnisse für Familie“) und europäischer Modelle wie die lokalen Entwicklungs- oder Beschäftigungspartnerschaften (z. B. im Programm LEADER) können dabei aufschlussreiche Information liefern.

Die gestiegene Bereitschaft Älterer zum ehrenamtlichen Engagement, die in Deutschland durch den 2. Freiwilligensurvey deutlich belegt wurde, muß vor allem im Kontext

- der Herausforderung durch die demographische Entwicklung (senioren- bzw. familienspezifischer Bedarf im Pflege- und Betreuungsbereich)
- der wachsenden Mobilität der Senioren
- den sich ändernden Erwartungen der Senioren an ein freiwilliges Engagement
- und der Notwendigkeit der Entwicklung neuer potentieller Tätigkeitsfelder für Ältere, z. B. im gemeinnützigen Sozial-, Bildungs- und Umweltbereich, gesehen werden.

Im Kern muß es heute auch darum gehen, qualifizierte Tätigkeiten im ehrenamtlichen Bereich mit Blick auf den Erhalt bzw. die Entwicklung der Beschäftigungsfähigkeit zu

fördern und auf eine – europaweite – Anerkennung auch von ehrenamtlich erworbenen Fähigkeiten hinzuwirken.

Projektansätze in Übergangsphasen zwischen Erwerbs- und Familienarbeit und freiwilligem Engagement, die sich in einigen Ländern der EU finden (in Deutschland z. B. mit dem neuen generationsübergreifenden Freiwilligendienst), bieten Anlass für den europäischen Austausch von Erfahrungen/Untersuchungen. Die Übertragbarkeit von erfolgreichen Modellen (z. B. Im Bereich „Informationsgesellschaft für alle“/eInclusion) auf andere Sektoren (z. B. Jugend- und Behindertenbereich) kann in Anbetracht dieser Entwicklungen über den Seniorenbereich hinaus hilfreich sein und sollte mit geeigneten Programmen gefördert werden.

Zur Solidarität der Generationen

(1) Familien stellen als Verbund zwischen Jung und Alt ein Selbsthilfepotential dar, das sich auch in Belastungssituationen wie Betreuung von Kindern, Pflege von Angehörigen und materiellen Engpässen bewährt und Unterstützung vermittelt. Die derzeitige Entwicklung gibt jedoch zu Befürchtungen Anlass, dass die gegenseitige Hilfe zwischen den Generationen erschwert wird, weil jede Generation Einschränkungen hinnehmen muss, die durch anhaltend hohe Arbeitslosigkeit, Insolvenzen von Firmen, Rentenkürzungen, Anstieg der Kosten für Gesundheit etc. bedingt sind. Die sich schon heute abzeichnenden Auswirkungen des demografischen Wandels werden die Situation langfristig verschärfen.

Damit die Solidarität von Familien angesichts dieser Entwicklungsprozesse aufrechterhalten werden kann, muss sie durch sinnvolle Maßnahmen gestützt werden.

(2) Kindererziehung: Die Familie als Generationenverbund ist der zentrale und beste Ort der Förderung von Kindern. Damit Mütter und Väter ihrem Erziehungsauftrag zum Wohle ihrer Kinder gerecht werden und Großeltern sie dabei wie bisher unterstützen können, müssen folgende **Voraussetzungen** erfüllt sein:

- Die Erziehungsleistungen von Eltern müssen in allen sozialen Sicherungssystemen angemessen berücksichtigt werden, um dem **Prinzip der Gleichrangigkeit und Gleichwertigkeit von Familien- und Erwerbsarbeit** konsequent Rechnung zu tragen.

- Eltern müssen sich ihren Kindern ausreichend widmen können und die Möglichkeit haben, beruflichen Erfolg und pädagogisch verantwortliches Handeln miteinander zu verbinden. Daher bedarf es einer **familienfreundlichen Gestaltung der Erwerbsarbeit und der Arbeitszeiten**. Hierzu gehört eine differenzierte Arbeitszeitpolitik mit einem in der Realität durchsetzbaren Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit sowie die Flexibilisierung der Lebensarbeitszeit. Hier tragen die Tarifparteien eine Mitverantwortung.

- Eltern müssen entscheiden können, in welchem Umfang sie die Erziehung und Betreuung ihrer Kinder selbst übernehmen oder dafür Angebote außerfamiliärer Bildung und Betreuung hinzuziehen. Zur Wahlfreiheit gehört deshalb sowohl eine **plural ausgerichtete, qualitativ gut ausgestattete, bedarfsdeckende Struktur von kostengünstigen Betreuungsangeboten**, die den Bedürfnissen der Kinder, aber auch den Anforderungen der Eltern Rechnung trägt, als auch ein monetärer Ausgleich für die Eltern, die ihre Kleinkinder selbst betreuen wollen.

- Ungeachtet der Elternrechte liegt es auch in der öffentlichen Verantwortung, dass die Kinder bis zum Schuleintritt elementare Kompetenzen (Selbst-, Sozial-, Sach- und Sprachkompetenzen) erworben haben. Außerdem ist im **Rahmen eines**

übergeordneten Bildungskonzeptes für eine gute Kooperation und Verzahnung der verschiedenen Bildungseinrichtungen zu sorgen (z. B. beim Übergang von einer Kindertageseinrichtung zur Schule).

- **Großmüttern und Großvätern**, die auf Grund der Trennung der Eltern keinen Kontakt zu ihren Enkeln mehr haben, muss gesichert sein, dass sie ihr **Umgangsrecht** wahrnehmen können.

- Auch außerhalb von Familien brauchen wir mehr **gelebte Generationensolidarität**. Alt-Jung-Projekte, selbst organisierte generationenübergreifende Unterstützungsnetze und neue Formen gemeinschaftlichen Wohnens sind daher nachhaltig zu fördern.

- Junge und Alte müssen wieder mehr Gelegenheit zum gemeinsamen Tun erhalten. Bei Planungen zur Stadtentwicklung sind die **Lebenswelten Arbeiten, Wohnen, Einkaufen, Freizeit, Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulen etc. wieder zusammen zu führen**.

- Die **Bedeutung der Familienarbeit sowie der Solidarität der Generationen** ist durch Bildungsangebote bewusst zu machen.

- Die **Kinder- und Familienfreundlichkeit** muss stärker gefördert werden, weil unsere Gesellschaft nicht darauf verzichten kann, dass auch weiterhin Kinder geboren werden. Dies kann nicht nur als eine staatliche Aufgabe begriffen werden, sondern muss von Arbeitgebern und Gewerkschaften, Schulen und Jugendhilfe, Kirchen und Medien ebenso ernst genommen werden und zu konkreten Maßnahmen führen.

(3) Pflege: Familien sind nach wie vor der „Pflegedienst der Nation“. Um Frauen und Männern auch zukünftig zu ermöglichen, sich um ihre pflegebedürftigen Angehörigen zu kümmern und sie im erforderlichen Umfang zu versorgen, brauchen sie **nachhaltige Unterstützung**:

- Vorrangig muss der **Bedarf an wohnortnahen Informations- und Beratungsstellen** gedeckt werden.

- Damit pflegende Angehörige ihre anspruchsvolle Aufgabe gut und auch über längere Zeiträume bewältigen können, benötigen sie **effektive Entlastung, fachliche Unterstützung und persönliche Begleitung**. Als wichtige Voraussetzung dafür ist die Verzahnung mit professionellen Hilfen zu verbessern.

- Mit Blick auf den langfristig wachsenden Pflegebedarf und die zunehmende Zahl allein stehender Pflegebedürftiger werden **mehr soziale Dienste**, und zwar **auch in neuen Formen**, gebraucht. So könnte die hohe Fluktuation von Pflegekräften z. B. durch Anreize wie flexible Arbeitszeiten und/oder höhere Entlohnung gestoppt werden.

- Für betreuende Angehörige sollte eine **Pflegezeit** ähnlich wie die Elternzeit **als Berufspause mit Rückkehrgarantie** eingeführt werden, und zwar als zeitlich und rechtlich flexible Regelung.

- Neben dieser sukzessiven, d.h. der zeitlich hintereinander gestaffelten, Vereinbarkeit von Pflege und Beruf muss die **Möglichkeit der simultanen, also gleichzeitigen, Vereinbarkeit von Pflege und Beruf** bestehen. Das kann insbesondere durch eine darauf abgestimmte stationäre oder häusliche Kurzzeit-, Urlaubs-, Wochenendpflege und (Halb-)Tagespflegekraft für Pflegebedürftige (zuhause oder stationär) geschehen.

- Eine **Stärkung der Selbsthilfekräfte der Pflegenden** ist notwendig und wünschenswert. Insbesondere ist die Erfahrung, nicht alleine in dieser Situation zu stehen, von entscheidender Bedeutung. Daher ist die Arbeit von Selbsthilfegruppen zu unterstützen, in denen Überforderung, Gefühle des Versagens und Trauer angesprochen und bearbeitet werden.

- Für pflegende Angehörige und andere pflegende Privatpersonen sind **begleitende Bildungsangebote** zu schaffen. Schulungskurse dienen als niedrigschwellige Möglichkeiten zur Information, zum Erfahrungsaustausch und zur Auseinandersetzung mit der Pflegesituation.

- Angesichts des Mangels an Pflegekräften sollte dem durch **Aufwertung, Anerkennung und adäquate Bezahlung der Pflegeberufe** gezielt entgegen gelenkt werden.

(4) **Generationengerechtigkeit:** Mit Blick auf die zukünftige Entwicklung muss in Politik und Öffentlichkeit mehr Bewusstsein dafür geschaffen werden, dass Familien des Sozialstaat stützen und auch entlasten: Die Erziehung der Kinder und damit der künftigen Beitragszahler ist die Grundvoraussetzung für die Überlebensfähigkeit der auf dem sog. Generationenvertrag basierenden sozialen Sicherungssysteme. Familien leisten damit einen grundlegenden Beitrag zur Bildung des „Humanvermögens“ unserer Gesellschaft. Daraus ergeben sich folgende **Forderungen:**

- Der Beitrag, den Familien zur Sicherung der Weiterexistenz unserer Gesellschaft erbringen, muss ihrem ideellen und materiellen Aufwand entsprechend im **Familienlasten- und -leistungsausgleich** anerkannt werden. Familienpolitik muss demgemäß zur Querschnittsaufgabe werden und höchste Priorität erhalten.

- Die Wahlfreiheit von Eltern über die Aufteilung von Einkommenserzielung und Familientätigkeit setzt **neben einem ausreichenden Betreuungsangebot auch eine ausreichende monetäre Transferleistung** voraus, um kindbedingte Armut zu verhindern.

- Zur Stützung der finanziellen Tragfähigkeit von familiären Netzwerken ist es notwendig, dass jede Generation ihr Auskommen hat. Daraus folgt, dass jede Generation materiell so gesichert sein sollte, dass sie der anderen nicht zur Last fällt. Aus diesem Grunde müssen sowohl für die Jüngeren wie für die Älteren reelle Voraussetzungen dafür gegeben sein, den eigenen bzw. den familiären Lebensunterhalt zu erwirtschaften sowie die notwendige Vorsorge treffen zu können. Zu diesem Zwecke bedarf es konsensfähiger, sozialverträglicher und innovativer Lösungen. Gefordert ist insbesondere eine **familienorientierte Gestaltung der Sozialversicherung**, die Gerechtigkeit für Erziehungsleistung schafft und die Beitrags- und Leistungsseite der Rentenversicherung entsprechend ausbalanciert.

- Der sog. Generationenvertrag muss weiterhin die Grundlage für eine **leistungsbezogene Alterssicherung** bleiben.

- Zur langfristigen Sanierung der Rentenversicherung ist eine **Erhöhung der Lebensarbeitszeit** notwendig. Dabei sollte eine **Flexibilisierung der Arbeitszeiten** möglich sein, die an die verschiedenen Lebensphasen angepasst werden kann.

- **Gleiche Bewertung der Erziehungsleistung und Beitragsleistung aus Erwerbstätigkeit bei der Rente**, weil beide in gleichem Maße Voraussetzung für einen funktionierenden Generationenvertrag sind.

- Reformen der Wohlfahrtsstaaten richten sich zunehmend nach dem **Leitbild des aktivierenden Sozialstaats**, der die soziale Sicherung über die Erwerbsteilhabe „aller“ gewährleisten möchte. Insbesondere werden **neue Anforderungen an eine zeitsensible Gesellschafts- und Familienpolitik bei Absicherung temporärer Erwerbsunterbrechungen entlang des Lebenslaufs** gestellt.

Rolle für die Union (siehe auch oben)

Aufgabe der europäischen Behörden sollte u. a. sein, ein nicht nur auf den Bedarf von Regierungen und Forschungsinstitutionen zugeschnittenes mehrsprachiges Datenmaterial zum Thema „demographische Entwicklung“ z. B. über ein entsprechendes Internetportal zur Verfügung zu stellen. Auch auf die Bedürfnisse von Kommunen und NGOs sollte dabei geachtet werden und z. B. auch sog. „best-practice“ – Lösungen (z. B. Ergebnisse europäischer Projekte) zugänglich gemacht werden. Eine Auswertung der Equal- Projekte ist in diesem Zusammenhang ein Beispiel.

Im Rahmen der neuen Programmgenerationen ab 2006/7 (Forschung, Bildung..) sollten nationale, regional und lokal zu initiiierende Maßnahmen unterstützt werden, die dem Ziel dienen, die Auswirkungen des demographischen Wandels, die regional gerade in Deutschland sehr unterschiedlich sind, verträglich zu gestalten und den Dialog zwischen den Generationen zu fördern. Die Förderung des Beschäftigungspotentials älterer Menschen kann u. a. durch das neue Programm PROGRESS vorangetrieben werden, die Vereinbarkeit von Berufs- mit Pflegetätigkeiten sowie die Aktivierung von älteren Menschen im Rahmen eines generationenübergreifenden Dialogs sind dabei mögliche Ziele.

Vor allem die Strukturfonds – insbesondere der Sozialfonds (ESF) – sollten den Wandel stärker berücksichtigen – mit ihrer Hilfe können z. B. Maßnahmen auf besonders seniorenrelevante Wirtschaftsbereiche wie die „Gesundheitswirtschaft“ ausgerichtet werden.

Daneben sollte sich das Augenmerk der Regionalförderung auch auf die Belebung von Lebensräumen richten, die Potentiale für nachbarschaftliche Solidarität erschließen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Aktivierung von älteren Menschen und einen generationenübergreifenden Dialog ermöglicht.

Die Regionalförderung verdient auch deswegen besondere Beachtung, da sich die Rückwanderung älterer Menschen nach Abschluss der Berufslaufbahn in den westlichen Bundesländern in die alte Heimat zu einem Wachstumsfaktor in den östlichen Bundesländern entwickeln kann. Neben einer angemessenen sozialen und medizinischen Infrastruktur spielt hier vor allem die Funktionsfähigkeit der Gesellschaft auf der Mikro-Ebene von Nachbarschaft und Verein für den Rückkehrwunsch eine Rolle.

Bonn, 17. 10. 2005



Dr. Erika Neubauer

BAGSO-Geschäftsführerin

BP650
Rue de la Pacification 65
B-1000 BR

PRION

1180
18.10.06-8

RELIGIEUSE
L
E
E
€ 1,00
VOLUME 8

in den Papern der Demographie
Change

D6EMPL/E/1

J 27 01 / 122

EUROPEAN COMMISSION
B-1049 BRUSSELS

00000 18 000